

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1913 1,30 *M.* — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 10.

Sonntag, den 16. August 1913.

I. Jahrgang.

Inhalt: I. 1. Wichtigkeit des Handfertigkeitsunterrichts. 2. Allerhöchste Spende für ein Jungdeutschland-Erholungsheim in Schlesien. 3. Abänderung der Vorschriften über die Ausbildung von Geberbet. Lehrkräften. 4. Abgefürzte Bezeichnungen für Maße und Gewichte. 5. Turnlehrerinnenprüfung in Königshütte. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1. I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Der Königlichen Regierung übersende ich gefürzte Abschrift eines Gutachtens des Königlichen Landesgewerbeamts vom 10. Januar d. J., betreffend die Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichts, zur Kenntnisnahme und mit dem Auftrage, der Förderung dieses Unterrichts, insbesondere auch für die Zwecke der Jugendpflege, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Überdrucke behufs Mitteilung an die Landräte und Bürgermeister der kreisfreien Städte sind beigelegt.
Berlin W 8, den 26. Juni 1912.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.
J. V. von Chappuis.

An die Königlichen Regierungen.
U. III A Nr. 779.

Umdruck zur Nachachtung.
Oppeln, den 4. April 1913.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
Küster.

An die Herren Landräte und Magistrate der kreisfreien Städte.
II c VIII 735.

Folgende Gründe lassen für die Handels- und Gewerbeverwaltung eine Förderung des Handfertigkeitsunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen, besonders in den Volksschulen, als wichtig erscheinen.

Die Umbildung des gesamten Wirtschaftslebens im letzten Jahrhundert hat für einen großen Teil der heranwachsenden Jugend die Voraussetzung für die spätere Berufserziehung vollständig verschoben. In bäuerlichen Verhältnissen lernt der junge Mensch noch heute das beste für seinen Lebensberuf dadurch, daß er von Jugend auf den Erwachsenen zur Hand geht, auch in der kleinen und mittleren Stadt hat das Kind Gelegenheit, bei der Arbeit der Erwachsenen zu helfen, sie zum mindesten durch eigene Anschauung genau kennen zu lernen. Anders liegen die Verhältnisse in der Großstadt. Gütererzeugung und Güterverbrauch sind räumlich meist völlig getrennt. Zwischen dem Leben der Arbeitsstätte und dem der Familie besteht in der Regel kein anderer Zusammenhang, als der Geldlohn. Dem Kind bleibt die Arbeit des Vaters und vielfach auch der Mutter unbekannt und unverständlich. Eine planmäßige Beschäftigung innerhalb der engen Wohnung ist meist unmöglich.

Auch für genügende Spielplätze ist nur ausnahmsweise gesorgt. So bleibt nichts übrig als die Straße, die gewiß viel Anregung und Zerstreuung bietet, aber nicht der Platz für eine geregelte körperliche Betätigung ist.

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse lassen es uns als notwendig erscheinen, daß soweit als möglich die Schule das übernimmt, was Familie und Haus in der Regel nicht mehr leisten und nicht zu leisten vermag.

Daß einem beträchtlichen Teil der Großstadtjugend die planmäßige Anleitung zur körperlichen Erziehung fehlt, die rechte Arbeitsfreude unbekannt ist, zeigt sich vor allem bei der Berufswahl. Die Neigung, schwere körperliche Arbeit zu verrichten, nimmt ab. Das gilt nicht bloß für die Großstadt, sondern ganz allgemein. Sehr lebhaft klagt vor allem das Handwerk, daß es ihm schwer, ja vielfach unmöglich werde, einen genügend vorgebildeten Nachwuchs zu erhalten. Auch die Industrie leidet zum mindesten bei günstiger Konjunktur an einem Mangel gelehrter Arbeiter. Der Deutsche Ausschuß für das technische Schulwesen hat gerade neuerdings mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß es für die mechanische Industrie außerordentlich wichtig sei, eine größere Zahl gut vorgebildeter Facharbeiter als bisher auszubilden. Damit werde die rasche Anpassung an technische Neuerungen möglich und so eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt erhalten.

Während es danach vielfach an dem Nachwuchs für die gelehrten Berufe fehlt, ist der Andrang zu ungelerneter Arbeit außerordentlich groß. In Berlin machen die Lauf- und Arbeitsburthen mehr als ein Drittel, in manchen rheinischen Großstädten fast die Hälfte der erwerbsfähigen männlichen Jugend aus. Diese verrichten Hilfsarbeiten aller Art. Die Arbeitsstelle wird oft und rasch gewechselt, wie es Gelegenheit und Lust mit sich bringt. Der Arbeitgeber kümmert sich nicht oder nur ausnahmsweise um sie. Vor allem wird der junge Mensch viel zu früh von der Familie unabhängig. Er erhält rasch einen verhältnismäßig hohen Lohn; es ist keine Seltenheit, daß ein Fortbildungsschüler wöchentlich 15 bis 20 *M.* verdient. Andererseits steigt der Lohn nicht erheblich mit zunehmendem Lebensalter, und die Existenz bleibt dauernd unsicher. Die ungelerneten Jugendlichen gehören zu der am meisten gefährdeten Schicht, sie stellen den größeren Teil der Fürsorgezöglinge. Die Erziehung dieser Massen jugendlicher ungelerner Arbeiter ist eines der schwierigsten Probleme der Gegenwart. Fortbildungsschule und Jugendpflege haben auf diesem Gebiete bedeutende Aufgaben zu lösen. Auch wenn sie ihr bestes tun, wird immer die erzieherische Einwirkung, die die Wahl eines bestimmten Lebensberufes ausübt, fehlen.

Von größter Bedeutung ist es daher, daß die Zahl der ungelernen Arbeiter nicht größer wird, als es nach den gegebenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen unbedingt erforderlich ist. Alle Mittel, die dazu dienen können, die Jugend zum Ergreifen eines „gelernen“ Berufes zu veranlassen, verdienen daher ernste Beachtung. Die rechte Beratung bei der Berufswahl durch Volks- und Fortbildungsschule, durch Schularzt und Arbeitsnachweis ist ein dringendes Bedürfnis und wird manches leisten können. Vor allem aber wird der Handfertigkeitsunterricht geeignet sein, die Lust und Liebe zur Erlernung eines bestimmten Berufes zu erwecken.

Auch im Auslande erblickt man im Handfertigkeitsunterricht das wichtigste Mittel zur Förderung der gelehrten Arbeit und zur Erziehung eines berufstätigen Nachwuchses. Das beweist besonders das Beispiel der angelsächsischen Länder. Gerade neuerdings erstreben in England die Unterrichtsbehörden, die sehr zahlreichen Veranstaltungen für Handfertigkeit in engere Verbindung mit dem allgemeinen Unterrichtsweisen zu bringen. Im ganzen ist England in steigendem Maße bemüht, die allgemeine und berufliche Ausbildung der Jugend zu fördern in der Erkenntnis, daß davon seine Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt wesentlich wird bedingt.

Deutschland hat bei seiner weniger günstigen wirtschaftlichen Gesamtlage alle Ursache dafür zu sorgen, daß es seinen Vorrang auf dem Gebiete des Erziehungswesens behält. Auch aus diesem Grunde halten wir es für notwendig, der Frage des Handfertigkeitsunterrichtes eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und die Erziehung der Jugend zu Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreude auch in den allgemeinbildenden Schulen nach Möglichkeit zu fördern.

Berlin, den 10. Januar 1912.

Das Landgewerbeamt.

Dr. Reuhaus.

Nr. 2.

Mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers soll in diesem Jahre ein Teil des Forts Spitzberg bei Silberberg für ein Jungdeutschland-Erholungsheim umgebaut werden. Seine Majestät hat hierfür ein Gnabengeschenk von 10 000 *M* bewilligt. Die übrigen Kosten sollen durch eine von dem Herrn Oberpräsidenten genehmigte Lotterie aufgebracht werden. Die Aufforderung zur Förderung derselben wird demnächst von dem Vorstand des Provinzialverbandes „Jungdeutschland“ in Umlauf gesetzt werden. Der Herr Vorsitzende, General der Infanterie *J. D.* Freiherr von Seefeldorff, hat mich gebeten, diese Bestrebungen zu unterstützen.

Euer Hochgeboren
Hochwohlgeboren ersuche ich daher, sobald ein diesbezügliches Schreiben des Provinzialverbandes „Jungdeutschland“ einläuft, die Lotterie mit den Ihnen zu Gebot stehenden Mitteln nach Möglichkeit zu fördern.

Oppeln, den 30. April 1913.

Der Regierungspräsident.
von Schwerin.

An die Herren Landräte und die Herren Oberbürgermeister bzw. Ersten Bürgermeister der freisreien Städte des Bezirks.

II c VIII 949.

Nr. 3.

In der Anlage übersende ich Ihnen einen Erlaß über die Abänderung der Ziff. 5, 6 und 7 unter IV der Vorschriften über die Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen vom 23. Januar 1907 (*SMBL.* S. 14, 15) mit dem Erjuden, ihn nebst diesem Begleitterlasse zur Kenntnis der nachgeordneten Behörden und aller in Betracht kommenden Schulen zu bringen. Auch wollen Sie die Erlasse durch das Amtsblatt und, soweit es kostenfrei geschehen kann, auch noch durch sonstige geeignete Blätter bekannt machen lassen. Überdruckeremulare können von der Geheimen Registratur IV meines Ministeriums bezogen werden.

Zur Erläuterung bemerke ich folgendes: Die Abänderung bezweckt zunächst, die Vorschriften in Einklang zu bringen mit den Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens in Preußen. Danach kann der Nachweis der erforderlichen Schulbildung im Sinne der früheren Ziffer 5 a. a. O. fortan nur durch Vorlage der unter a—d der jetzigen Ziffer 7 aufgeführten Zeugnisse als erbracht gelten. Zur Vermeidung von Härten ist dabei unter d vorgeesehen, daß bei Bewerberinnen, die spätestens am Schlusse des Winterhalbjahrs 1908/09 eine vollentwickelte höhere Mädchenschule verlassen haben, das Zeugnis des erfolgreichen Besuchs der obersten Klasse genügt, ohne Rücksicht darauf, ob die Anstalt 9 oder 10 Klassen gehabt hat.

Im Hinblick auf die seit dem Inkrafttreten der Vorschriften vom 23. Januar 1907 gemaueten Erfahrungen kann es ferner nicht mehr für angezeigt gehalten werden, daß Bewerberinnen, welche die erforderliche Schulbildung nicht besitzen, den Nachweis entsprechender Kenntnisse durch Ablegung einer Aufnahmeprüfung führen können. Demgemäß ist der hierauf bezügliche Passus der bisherigen Ziff. 5 nicht beibehalten worden. An seine Stelle tritt die Bestimmung in Abs. 2 der Ziff. 7, wonach Bewerberinnen der in Rede stehenden Art in ein Gewerbeschullehrerinnenseminar aufgenommen werden können, wenn sie bei Ablegung der Prüfung als Lehrerin der Hauswirtschaftskunde oder der weiblichen Handarbeiten die dort näher bezeichneten Prädikate erlangt haben.

Die diesen Prüfungen hierdurch beigelegte besondere Bedeutung läßt es erforderlich erscheinen, den Bestimmungen über die wissenschaftliche Vorbildung diejenige über die Ablegung der Prüfung als Lehrerin der Hauswirtschaftskunde und der weiblichen Handarbeiten voranzuschicken. In diesen Bestimmungen selbst (früher Ziff. 6 und 7, jetzt Ziff. 5 und 6) war die Bezugnahme auf die früheren Prüfungsordnungen zu ersehen durch eine solche auf die Prüfungsordnungen vom 18. Mai 1908. Es wird dabei nicht beabsichtigt, Lehrerinnen, welche auf Grund der früheren Prüfungsordnungen die Prüfung abgelegt haben, von dem Besuche des Gewerbeschullehrerinnenseminars auszuschließen. Ich bin vielmehr bereit, zugunsten solcher Bewerberinnen in geeigneten Fällen Ausnahmen zuzulassen. Die Entscheidung über derartige Anträge muß ich mir von Fall zu Fall vorbehalten. Das gleiche gilt für sonstige Gesuche um Bewilligung von Ausnahmen von den Vorschriften über die Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen.

Die abgeänderten Bestimmungen haben zum ersten Male bei der Ostern 1914 stattfindenden Aufnahme von Bewerberinnen Anwendung zu finden.

Berlin W 9, den 29. Juni 1913.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. M.: Dönhoff.

An die Herren Regierungspräsidenten.

N.-Nr. IV 6623.

Abänderung der Vorschriften über die Ausbildung von Gewerbelehrcrinnen vom 23. Januar 1907
(HMBl. S. 14, 15).

An Stelle der Ziffern 5, 6 und 7 unter IV der Vorschriften über die Ausbildung von Gewerbelehrcrinnen vom 23. Januar 1907 (HMBl. S. 14, 15) treten folgende Bestimmungen:

5. für diejenigen, welche die Lehrbefähigung unter Ha erwerben wollen, die Ablegung der Prüfung als Lehrerin der Hauswirtschaftskunde gemäß den Bestimmungen der vom Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe erlassenen Prüfungsordnung vom 18. Mai 1908, HMBl. S. 244 ff., Zentralbl. f. die geistl. Unterr.-Verw. S. 613 ff.;
6. für diejenigen, welche die Lehrbefähigung unter Hb bis f erwerben wollen, die Ablegung der Prüfung als Lehrerin der weiblichen Handarbeiten gemäß den Bestimmungen der vom Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe erlassenen Prüfungsordnung vom 18. Mai 1908, HMBl. S. 242 ff., Zentralbl. f. die geistl. Unterr.-Verw. S. 608 ff.;
7. der Nachweis einer ausreichenden wissenschaftlichen Vorbildung. Dieser kann erbracht werden durch Vorlage

- a) des Schulzeugnisses eines Lyceums,
- b) einer Bescheinigung über die gemäß dem Erlasse des Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 7. Juni 1912 — U. II Nr. 16 574 — (Zentralbl. f. die geistl. Unterr.-Verw. S. 507 ff.) erfolgten Ablegung einer zum Eintritt in die Frauenschulklassen eines Ober-Lyceums berechtigenden besonderen Prüfung,
- c) des Verleihungszeugnisses von der 4. zur 3. Klasse einer Studienanstalt,
- d) des Abgangszeugnisses über den erfolgreichen Besuch einer 10 Jahreskurse umfassenden höheren Mädchenschule, in der, abgesehen von der Unterstufe, nie mehr als 2 Jahreskurse im Unterricht vereinigt sind und dem Unterrichte der Lehrplan vom 12. Dezember 1908 zugrunde gelegt ist.*) Bei Bewerberinnen, die spätestens am Schlusse des Winterhalbjahres 1908/09 eine vollentwickelte höhere Mädchenschule**)) verlassen haben, genügt ein Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der obersten Klasse, ohne daß es einen Unterschied macht, ob die Anstalt mit 9 oder 10 Jahreskursen ausgestattet war.

Bewerberinnen, welche Zeugnisse über eine den vorstehenden Bestimmungen entsprechende Schulbildung nicht beizubringen vermögen, können in ein Gewerbelehrcrinnenseminar aufgenommen werden, wenn sie die Prüfung als Lehrerin der Hauswirtschaftskunde in den Fächern: Kochen, praktische Hausarbeiten, Naturkunde, Nahrungsmittellehre mit mindestens „gut“, in den übrigen Fächern mit mindestens „genügend“ oder die Prüfung als Lehrerin der weiblichen Handarbeiten in den Fächern: Anfertigen von Wäsche- und Kleidungsstücken, Maschinennähen, Anebennerungsarbeiten, Verzierungsarbeiten mit mindestens „gut“, in den übrigen Fächern mit mindestens „genügend“ bestanden haben.

Nr. 4.

Ans Anlaß des am 1. April 1912 erfolgten Inkrafttretens der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 (Reichsgesetzblatt 1908, S. 349) ist von dem Herrn Reichskanzler die in der Anlage***) enthaltene Übersicht über die abgekürzten Maß- und Gewichtsbezeichnungen veröffentlicht worden (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1912, S. 17).

*) Anm. 1. Die von den Bewerberinnen vorzulegenden Abgangszeugnisse dieser Schulen müssen mit einer Bescheinigung der Aufsichtsbehörde über die Ausgestaltung der Anstalt versehen sein.

**) Anm. 2. d. h. eine höhere Mädchenschule mit wenigstens 9 Jahreskursen in mindestens 7 aufsteigenden Klassen mit verbindlichem Unterricht in den beiden fremden Sprachen nach dem Lehrplane vom 31. Mai 1894. Diese Zeugnisse müssen mit einer gleichen Bescheinigung versehen sein, wie sie in Anm. 1 vorgeschrieben ist.

***) Siehe die Zusammenstellung auf S. 64.

Diese Zusammenstellung bringt gegenüber den bisher üblichen Abkürzungen, wie sie durch die Verfügung der Unterrichtsverwaltung vom 19. Januar 1878 — U. II, Nr. 2466 — Zentralblatt für die Unterrichts-Verwaltung 1878, S. 69 — für den Schulgebrauch festgelegt worden ist, einige wesentliche Abänderungen, über deren Anwendung im Unterricht der mir unterstellten Lehranstalten ich folgendes bestimme:

1. Die neu hinzugekommenen Bezeichnungen

Dezimeter	dm	Quadratdezimeter	qdm
Millimeter	mm	Kubikdezimeter	qdm
Doppelzentner	dz	Hektogramm	hg

sind in den mir unterstellten Lehranstalten neben den bisher gebräuchlichen Bezeichnungen in Anwendung zu bringen. Die für den Schulgebrauch zugelassenen Rechenbücher und Lehrbücher anderer Art haben in den Neuaufgaben auf die Einübung der neuen Bezeichnungen Bedacht zu nehmen.

2. Die für eine Reihe von Flächen- und Körpermaßen zugelassenen, die Potenzschreibung benutzenden Abkürzungen

$km^2 = qkm$	$cm^2 = qcm$	$dm^3 = edm$
$m^2 = qm$	$mm^2 = qmm$	$cm^3 = ecm$
$dm^2 = qdm$	$m^3 = cbm$	$mm^3 = emm$

sind nur in denjenigen Schulen zu üben, zu deren Lehraufgabe die Potenzlehre gehört, und auch hier nur von derjenigen Stufe ab, auf der die Schüler und Schülerinnen mit dem Potenzbegriff und der Potenzschreibung vertraut gemacht worden sind.

Die erforderlichen Überdrucke für die Amtskollegen beziehungsweise für die Kreischulinspektoren sind beigelegt.

Berlin W 8, den 2. Juli 1913.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

J. V. von Chappuis.

An die Königlichen Regierungen.

U. II Nr. 1184.

Zusammenstellung der abgekürzten Maß- und Gewichtsbezeichnungen.

1. Längenmaße:

Kilometer	km
Meter	m
Dezimeter	dm
Zentimeter	cm
Millimeter	mm

2. Flächenmaße:

Quadratkilometer	qkm oder km^2
Hektar	ha
Ar	a
Quadratmeter	qm oder m^2
Quadratdezimeter	qdm oder dm^2
Quadratcentimeter	qcm oder cm^2
Quadratmillimeter	qmm oder mm^2

3. Körpermaße:

Kubikmeter	cbm oder m^3
Kubikdezimeter	cdm oder dm^3
Kubikcentimeter	ccm oder cm^3
Kubikmillimeter	cmmm oder mm^3
Hektoliter	hl
Liter	l
Milliliter	ml

4. Gewichte.

Tonne	t
Doppelzentner	dz
Kilogramm	kg
Hektogramm	hg
Gramm	g
Milligramm	mg

Nr. 5.

Den Anfangstermin für die im Herbst d. J. in Königshütte O. S. abzuhaltende Prüfung für Turnlehrerinnen haben wir auf Montag den 22. September d. J., vormittags 8 Uhr, festgesetzt.

Meldungen zu dieser Prüfung sind unter Beifügung der in § 4 der Prüfungsordnung vom 1. April 1894 vorgeschriebenen Papiere bis spätestens den 1. September d. J. uns einzureichen.

Breslau, den 21. Juli 1913.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

J. V. Hoffeld.

II. Personalnachrichten.

1. **Schulaufsicht.** Dem Oberlehrer Dr. Wotko aus Striegau ist vom 5. August d. J. ab die kommiss. Verwaltung des Kreisinspektionsbezirks Königshütte I übertragen worden. Zu Ortschulinspektoren sind ernannt: Pastor Gawanke in Bankau über die evangelischen Schulen in Bankau und Ludwigsdorf, Kreis Kreuzburg, und Busow, Kreis Rothenberg; Pastor Ohagen in Tillowitz über die evangelische Schule in Tillowitz; Pfarrer Knoballa in Groß-Döbern über die katholischen Schulen in Groß-Döbern; Pfarrer Materne in Alt-Schallowitz über die katholischen Schulen in Alt-Schallowitz und Kolonie Schallowitz. Beurlaubt sind: Kreisinspektor Mandel in Cojel vom 11. August bis 8. September; Vertreter ist Schulkol. Kupka in Cojel. Schulrat Klink in Hultschin vom 5. August bis 15. September; Vertreter ist kommiss. Kreisinspektor Dr. Schmed in Rbznik. Kreisinspektor Superintendent Buschow in Leobschütz vom 4. August bis 1. September; Vertreter ist Ortschulinspektor Pastor Haujensfels in Branik. Schulrat Dr. Boehm in Reiffe vom 9. August bis 7. September; Vertreter ist vom 9. bis 23. August Schulrat Dr. Kauprich in Geritzkau, vom 24. August bis 7. September Kreisinspektor Langner in Reiffe.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs-termin.
Eintwellig sind ange stellt:				
Pieruscha, Richard	Zawada	Zawada	Lehrerstelle	1. 8. 1913.
Berger, Olga	Königshütte	Königshütte	Lehrerinstelle	1. 10. 1913.
Endgültig sind ange stellt:				
Aubetto, Joseph	Friedland	Friedland	Lehrerstelle	1. 8. 1913.
Babel, Georg	Friedersdorf	Alt-Schminitz	"	"
Pollat, Arthur	Alt-Schminitz	Alt-Schminitz	"	"
Gottwald, Wanda	Lubinitz	Lubinitz	Techn. Lehrerstelle	1. 7. 1913.
Kiesel, Leo	Offitz	Habicht	Erste Lehrerstelle	1. 10. 1913.
Durischlag, Max	Nieder-Schwieklau	Nieder-Schwieklau	Lehrerstelle	1. 8. 1913.
Maschke, Anna	Lubinitz	Lubinitz	Lehrerinstelle an der städtischen höheren Mädchen-u. Knaben-schule	1. 9. 1913.
Schneider, Otto	Imorog	Lubel	Einzellehrerstelle	1. 9. 1913.
Bialas, Paul	Venartowitz	Dembowa	"	"
Gefert, Karl	Amhalt	Penthen	Lehrerstelle	1. 10. 1913.
Schwierholz, Alfred	Schlaujewitz	Schlaujewitz	"	1. 8. 1913.
Maxforth, Anna	Lubinitz	Lubinitz	Lehrerinstelle an der städtischen höheren Mädchen-u. Knaben-schule	1. 7. 1913.
Rbndt, Viktor	Kramelau	Kramelau	Lehrerstelle	1. 8. 1913.
Böhm, Marie	Brednitz	Mingwitz	"	1. 9. 1913.

3. **Veretzungen in den Ruhestand:** Lehrer Hugo Marx in Oberglogau zum 1. Oktober 1913; Hauptlehrer Joseph Winkler in Oppeln-Sacrau zum 1. Oktober 1913; Lehrer Wilhelm Maselt in Gr. Deutschen zum 1. Oktober 1913.

4. **Entlassungen auf eigenen Antrag:** Lehrer Arthur Hillinger in Giewitz zum 30. September 1913 in den Bezirk Potsdam.

5. **Todesfälle:** Lehrer Kugler in Deutsch-Bietar am 29. Juli 1913.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amtszulage. M.	Ortszulage. M.	Familienwohnung.	Datum des Freiwerdens.	Wiedlungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Thron	Ratibor II	Hauptlehrerstelle, verbund. mit dem Organistenamt	—	—	ja	1. 10. 1913	Kreis Schulinspektion II in Ratibor bis zum 1. 9. 1913.
Tworkan	Ratibor II	Lehrerstelle, verbunden mit dem Organistenamt	—	—	—	ist bereits frei	Kreis Schulinspektion II in Ratibor bis zum 1. 9. 1913.
Zaschowitz	Feiskretscham	Einzellehrerstelle	—	—	ja	1. 10. 1913	Schulrat Schwingel in Gleiwitz bis zum 30. 8. 1913.
Kamin	Beuthen II	Lehrerstelle	—	—	—	—	Kreis Schulinspektion II in Beuthen bis zum 30. 8. 1913.
Groß-Deutschen	Kreuzburg I	Erste Lehrerstelle	—	—	ja	—	Kreis Schulinspektion I in Kreuzburg bis zum 30. 8. 1913.
Petrowitz	Nikolai	Hauptlehrerstelle	—	—	ja	—	Kreis Schulinspektion Nikolai bis zum 30. 8. 1913.
Panewnik	Nikolai	Einzellehrerstelle	—	—	ja	—	Kreis Schulinspektion Nikolai bis zum 30. 8. 1913.
Deutsch-Piekar	Beuthen II	Lehrerstelle	—	—	—	ist bereits frei	Kreis Schulinspektion II in Beuthen bis zum 15. 9. 1913.
Poristamitz	Cosel I	Einzellehrerstelle	—	—	ja	1. 10. 1913	Kreis Schulinspektion I in Cosel bis zum 30. 8. 1913.

IV. Nichtamtlicher Teil.

An den Volksschulen der Gemeinde Jabrze ist zum 1. Oktober 1913 die Stelle einer

technischen Lehrerin

zu besetzen. Verlangt wird die Lehrbefähigung für Handarbeit, Turnen und Hauswirtschaftskunde.

Das Grundgehalt beträgt 1000 M., die Mietsentschädigung 410 M. jährlich. Es werden 9 Alterszulagen in 3 jährlichen Zeitabschnitten sowie von der Erreichung der III. Alterszulage ab Ortszulagen gewährt. Während der einseitigen Anstellung werden nur $\frac{1}{5}$ des Grundgehalts gezahlt.

Bewerbungen werden umgehend an den Gemeinde-Vorstand erbeten.

Jabrze, den 29. Juli 1913.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B.: gez. Cautsch.

An der Volksschule XVII ist eine evangelische

Lehrerstelle

zu besetzen.

Einkommen nach dem Lehrerbefoldungsgesetz, Mietsentschädigung 550 M. bzw. 410 M. für Lehrer ohne eigenen Hausstand. Ortszulagen bis 300 M. jährlich. Bewerbungen werden baldigst erbeten.

Jabrze, den 12. August 1913.

Der Gemeinde-Vorstand.

Zum 1. Sept. d. J. ist an der hiesigen zweiklassigen kath. Schule die

erste Lehrerstelle

zu besetzen. Bewerbungen sind zu richten an den Schulverbandsvorsteher von Choszcz bei Rphnitz.

Bekanntmachung.

An der Schule in Hubertus hütte sind

2 Lehrerstellen,

davon eine mit Dienstwohnung für Unverheiratete, und an den Schulen Hohenlinde

1 technische Lehrerstelle

alsbald zu besetzen.

Dienst Einkommen nach dem Lehrerbefoldungsgesetz. Ortszulagen beginnen mit der 1. Alterszulage und steigen bis 300 bzw. 140 M. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften sind bis zum 25. dieses Monats an den Unterzeichneten einzuweisen.

Hohenlinde, den 13. August 1913.

Der Vorsitzende des kath. Schulverbandes.

J. B.: Dr. Neumann.

Heinrich Handels Verlag in Breslau VIII, Klosterstraße 30/32.

Durch Ministerial-Erlaß vom 24. Oktober 1890, U III a Nr. 21 897, wurden Ausgabe A und B für den Unterrichtsgebrauch in den Volksschulen Schlesiens genehmigt.

Neue Bearbeitung 1910

nach dem Ministerial-Erlaß vom 31. Januar 1908

von

Dorns Aufgaben

für mündliches und schriftliches Rechnen

bearbeitet von

H. Eisner und **R. Sandler**,

Kgl. Seminarlehrern.

Mit Berücksichtigung der
neuen Reichsverfahrensordnung

Neue Ausgabe A in sechs Heften

für mehrklassige Schulen.

Heft I 15 \mathcal{H} , II u. III a 20 \mathcal{H} , IV u. V a 25 \mathcal{H} , VI 35 \mathcal{H} .
Vehrerheft u. Rezipitate zu Heft III 30 \mathcal{H} , zu IV, V u. VI a 40 \mathcal{H} .

Neue Ausgabe B in fünf Heften

für einfache Schulverhältnisse.

Heft I 20 \mathcal{H} , II, III u. IV a 15 \mathcal{H} , V 20 \mathcal{H} .
Vehrerheft u. Rezipitate zu Heft II III 50 \mathcal{H} , zu IV, V 50 \mathcal{H} .

Neue Ausgabe D in drei Heften

für einlässige und zweisprachige Schulen.

Heft I 20 \mathcal{H} , Heft II u. III a 25 \mathcal{H} .
Rezipitate zu II 30 \mathcal{H} , zu III 40 \mathcal{H} .

Neue Bearbeitung 1911.

Neue Ausgabe E in sieben Heften

für sieben- und mehrklassige Schulen.

Heft I 15 \mathcal{H} , II, III a 20 \mathcal{H} , IV, V u. VI a 25 \mathcal{H} , VII a für
Knabenschulen 35 \mathcal{H} , VII b für Mädchenschulen 35 \mathcal{H} .
Vehrerheft u. Rezipitate zu Heft III 30 \mathcal{H} , IV, V, VI, VII a und
VII b a 40 \mathcal{H} .

Begeben erziehen:

Realienbuch für Volksschulen

bearbeitet von

H. Kolbe,

Regierungs- und Schularzt

Dr. Dudenhausen,

Seminarlehrer.

Inhalt: Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte u. Naturlehre.

Preis gebd. 1,45 \mathcal{M} .



Katalog 100 Seiten
kostenfrei.

v. Dolffs & Helle Braunschweig A 20.

Bedeutendste Fabrik Deutschlands für

Turn - Spielgeräte.

Referenzen: Kgl. Regierungen,

Ausschüsse für Jugendpflege.

Weiß- und Rotweine

per Liter oder Flasche zu Mk. 1,00, 1,20, 1,50
und höher von 12 Flaschen und 50 Liter ab

Prima Zaunus-Apfelwein (Gesundheits-
Apfelwein)

per Liter 32 Pf., per Flasche 38 Pf., empfiehlt
in Pack von ca. 30 Litern, Kleiner von 18 Flaschen
ab anwärts ~~30 Pf.~~ sehr gut und preiswert.

Martin Pistor, Weinbau, Hochheim am Main.

Schuster & Co.
Markneukirchen Nr. 221.
Kronen-Violen




Vorzügl. Instrumente und
Saiten aller Arten unter
vollst. Garantie. Katalog
frei. Jedes Instrument
wird vor dem Versand
fachmännlich geprüft.
Reparaturen schnellstens.

Paul Schander, Hensatz a. O.
fertigt und liefert sämtliche Turn-
und Turnspielgeräte. Empfohlen von Königl.,
Militär- u. Schulbehörden u. Turnvereinen.

Sedan und Leipzig

Aufführungsmaterial zu Schul- und
Jugendfesten am 2. September und
18. Oktober 1913.

Inhalt: Je 1 Festrede, 1 Sedan-
festspiel, 3 Festspiele für Knaben,
1 Festspiel für Mädchen, 1 leb. Bild
für den Gedenktag der Völter Schlacht,
3 neue Lieder mit Noten und viele
Gebichte.

Preis 1,50 \mathcal{M}

Soppe, Lehrer,

Tombrowla b. Kelpin Westpr.